

Anlage 1

zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Großer Graben“

Veranlagungsjahr 2015:

Unterhaltungsverband	Flächenbeitragssatz in €/ha Grundstücksfläche für 2015
Großer Graben	11,25

Unterhaltungsverband	Erschwernisbeitragssatz in €/ha Grundstücksfläche für 2015
Großer Graben	15,47

Osterwieck,

Wagenführ
Bürgermeisterin

Siegel